

Zum Laurentianus XXXVIII 24

(Victorianus des Terentius).

Seit Umpfenbach hat meines Wissens Niemand den Laurentianus XXXVIII 24 (genannt Victorianus D), nächst dem Bembinus die älteste Quelle für Terentius, verglichen. Ich habe in diesem Frühjahr mich längere Zeit mit der Hs. beschäftigt, um die Glossen aus ihr zu sammeln, und kann zu der von Umpfenbach in seiner Ausgabe (praef. XVIII—XXII) von ihr gegebenen Beschreibung einen Nachtrag liefern.

Umpfenbach sagt von der Hs. pg. XVIII: Duo folia, quartum et quintum, reliquis paululo recentiora sunt. Jeder, der die Hs. durchblättert, wird diesen Worten Umpfenbachs beistimmen; die Schriftzüge sind andere, sie deuten auf einen Schreiber des XI. Jahrhunderts. Aber jeder wird sich auch wundern, dass Umpfenbach diese Angabe auf zwei Blätter beschränkt; denn dieselbe Schrift erkennt man wieder auf Blatt 12 und 13, 25

und 26, ferner noch auf zwei einzelnen Blättern 108 und 134. Diese Blätter sind also erst später in unsere Hs. eingelegt. Blatt 4 und 5 bilden die Mittellage des ersten Quaternio, 12 und 13 des zweiten Quaternio, sodann folgt ein Ternio, der nur aus alten Blättern besteht, Blatt 25 und 26 bilden wieder die Mittellage des folgenden Ternio; 108 und 134 sind als einzelne Blätter mit umgekniffem inneren Rand in die Quaternionen eingehftet.

Blatt 4 und 5 enthält	Andr.	I 1, 71—I 2, 8.
„ 12 „ 13 „	„	II 3, 10—II 6, 22.
„ 25 „ 26 „	„	V 2, 5—V 3, 32.
„ 108 „	Phorm.	IV 1, 22—IV 3, 28.
„ 134 „	Haut.	III 1, 57—III 2, 6.

Umpfenbach nimmt für die beiden Blätter 4 und 5, deren jüngeren Ursprung er anerkennt, keine andere Quelle an als für die alten. Das Studium der Glossen lehrte mich, dass diese Annahme irrig sei. Während ich auf allen alten Blättern des Victorianus dieselben Glossen fand wie im Vat. 1640, im Riccardianus 528 und Vaticanus 3868, zeigten die neuen Blätter in ihren Glossen durchaus gar keine Verwandtschaft mit jenen alten Hss. Die alten Hss. haben an der Spitze jeder Scene eine kurze einleitende Bemerkung und zwischen den Zeilen viele Worterklärungen; die neuen Blätter bringen vor jeder Scene ausführliche Inhaltsangaben, welche die Situation klar legen, das Auftreten der Personen begründen und jedesmal mit den ersten Worten der neuen Scene schliessen, dagegen sehr wenige und von den übrigen Hss. abweichende Interlinearglossen. Alle Glossen sind von derselben Hand geschrieben wie der Text.

Was ich aus den Glossen geschlossen, fand ich durch Abweichungen in der Orthographie bestätigt. Auf den alten Blättern liest man gewöhnlich *chremes chrisis*, auf den jungen ohne Ausnahme *cremes* (Andr. 99, 144, 166, 391, 846, 854, 868, 895, 902; Phorm. 609, 613; Haut. 493) und *crisis* (Andr. 105, 107, 108, 124). Charakteristisch ist ferner auf den jungen Blättern der Fehler *et* für *tt* in ganz bekannten Wörtern (Andr. 873 *micte* für *mitte*, 898 *amictere*, Haut. 480 *amictas*).

Welcher Art war nun die Vorlage der jungen Blätter? Stellt sie eine neue Recension vor, oder schliesst sie sich an eine der alten an, etwa an die des Bembinus, oder an die Calliopische, und wenn an die letztere, stand sie der Klasse δ (D. G.) oder der Klasse γ (P. C.) näher? Ich gehe bei der Untersuchung dieser Frage von den beiden einzelnen Blättern im Phormio und Hautontimorumenos aus, weil ich in ihnen den Bembinus zur Vergleichung heranziehen kann. Alle unwichtigen oder zufälligen Abweichungen oder Uebereinstimmungen werde ich übergehen.

Die jungen Blätter haben folgende charakteristische Lesarten mit den einzelnen Handschriftenklassen gemeinsam:

I. Im Phormio:

Mit A (Bemb.).	Mit G (δ).	Mit γ (P. C.).	Stehen allein:
	597 Phedriae sese.	598 neque de- feciscarum- quam ego.	590 id tibi 603 commodius est
		604 si is	605 fiet ante ta- men hunc
		610 volupe est	611 q; plura 621 si hoc
		614 Personen- vertheilung	624 modo om- nes
		616 ut opinor	626 inceptat 630 tamen aus- gelassen und 631 zu- gefügt, hier dafür res ausgelas- sen.

II. Im Hautontimorumenos:

494 te facere	488 maxume	484 quod cuiq; cumq;	466 dum modo illum
		485 sit	478 intellexerit ille
		486 et illum	482 suave sit
514 instruere.		498 paulum hoc	483 sumus om- nes
		504 iudicent.	487 denega- veris
			492 restitue- rim
			495 me incipere velle fallere
			497 illum
			507 nunc aus- gelassen
			510 domum hinc
			511 in senem fallacia est.

Man sieht, der Schreiber der jungen Blätter hat weder den Bembinus selbst noch ein ihm verwandtes Exemplar zur Vorlage gehabt. Denn aus den beiden Stellen im Haut. (te facere für das allein richtige facere te der andern Hss. und instruere <so auch G> für das richtige id struere) wird niemand eine Verwandtschaft ableiten wollen, zumal da diesen beiden Uebereinstimmungen auf den beiden folia mehr als 30 charakteristische Abweichungen

gegenüberstehen. Aber auch mit G haben die jungen Blätter wenig gemein und das wenige kann auf Zufall beruhen (sese falsch für se, maxume richtig für maxime). Während sonst D und G häufig zusammenstehen, nicht bloss im Richtigen, sondern auch im Fehlerhaften, wird G auf diesen Blättern von D fast überall im Stich gelassen, so z. B. Phorm. 614 und 618 in der Personenvertheilung; 632 emollier; Haut. 468 se tibi id dare 486 et ipsum 498 paululum 504 diudicent. Phorm. 589 würde gewiss, wenn D und G einmüthig wären, die Lesart von G, nicht das Zeugniß Priscians zur Geltung kommen, besonders da unquam adeo einen passenden Sinn gibt und auch A unquam und adeo überliefert. Dagegen mit den anderen Calliopiani theilen die jungen Blätter eine Reihe jenen eigener Fehler und fügen eine nicht kleine Zahl durch falsche Stellung, Auslassungen, Aufnahme von Glossen u. s. w. noch hinzu. Wir dürfen also wohl in der Vorlage der jungen Blätter einen schlecht geschriebenen Calliopianus vermuthen, der an den Werth von D. G. nicht heranreichte.

Ein gleiches Resultat liefern die andern 6 Seiten aus der Andria. Einmal scheint der Schreiber auch hier mit dem Bembinus zusammen zu treffen. V. 892 stellt er *illam hinc eivem*, im Bembinus ist nach Umpf. zu lesen *illam hi*. Auffällig ist wieder die geringe Uebereinstimmung mit G. Vers 103 haben beide das scholion *igitur* nach *Quid* eingesetzt, 141 beide fehlerhaft *ratio* für *oratio*, doch ist in D vor r ein Buchstabe *ausdirt*, 143 *facies* falsch für *facias*, 393 *mutet suam* für *suam mutet*, 425 *cuiquam homini* für *homini cuiquam*, 851 lassen beide *tuo* aus. Andria 116 haben die jungen Blätter wie E *quid id est*, G hat *quid est id*, die anderen lassen *id* aus. Ich habe in Wölfflins Archiv 1886 pg. 556 mit Dziatzko mich für *quid id est* erklärt. Hätte ich damals schon gewusst, wie geringes Vertrauen D an dieser Stelle verdient, so würde ich ihm nicht so bestimmt gefolgt sein; der Sinn gestattet auch *quid est*. In Fehlern stimmen die jungen Blätter an folgenden Stellen mit den Calliopiani überein: 129 *posita est*, 142 *attulit*, 408 *qua*, 848 *is enimvero*, 854 *audias*, 855 *nescio quis*. Am zahlreichsten sind auch hier wieder die willkürlichen Umstellungen und Aenderungen, hier Auslassungen, dort Zusätze, von denen keine vor dem Richterstuhl der Herausgeber Gnade gefunden. Nur ein einzelntes *ipsum* (Andr. 442, die anderen *ipse*) wird sich wohl dauernd behaupten.